

Niederschrift Nr. 7

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Montag, 17. Februar 2020, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Lahrnsen als Vorsitzender
Herr Armin Jautelat
Herr Dirk Ehlers
Herr Lex Glüsing
Herr Martin Doose
Frau Ines Bajohr
Frau Birgit Jensen-Langhans
Herr Jörg Habermann
Frau Meike Glüsing

Von der Verwaltung:

Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

10. Grundstücksangelegenheiten

hier: Anträge auf Änderung des Grenzverlaufs; Hauptstraße

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 14.11.2019
3. Mitteilungen
4. Flächennutzungsplan 9. Änderung der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Fördermittelantrag Errichtung eines neuen Wachgebäudes der Wasserwacht
hier: Regionalbudget
6. Weiterentwicklung des Top-Kauf zu einem Markttreff;
Beschluss über die Durchführung eines Standortchecks
7. Städtebauförderung Tellingstedt
hier: Daseinsvorsorgekonzept
8. Genehmigung eines zusätzlichen Stellvertreters des Wehrlührers
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Nicht öffentlich:

10. Grundstücksangelegenheiten
hier: Anträge auf Änderung des Grenzverlaufs; Hauptstraße

Öffentlich:

11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 13 Einwohner/innen anwesend.

Herr Dieter Kretzing spricht erneut die Thematik über die zugeparkten Gehwege in der Hauptstraße an. Laut Auskunft des Ordnungsamtes ist hierfür die Polizei zuständig und muss bei Verstößen entsprechend informiert werden. Der Bürgermeister wird sich nochmals informieren.

Herr Jens-Heinrich Christiansen teilt mit, dass ein Gully in der Südergeest zwischen den Grundstücken Oberpichler und Heinichen abgesackt ist. Außerdem bemängelt er, dass bei zwei Verkehrsinseln (Sönksen und Jensen) die Poller umgefahren worden sind und erneuert werden müssen. Des Weiteren ist das Straßenschild vor dem Grundstück Klingelhöller nicht richtig befestigt. Die Gemeindevertretung sichert zu, sich entsprechend zu kümmern.

Herr Thomas Behrens erklärt, dass er einen umgeknickten Baum im Mörkenweg von der Straße geräumt hat und fragt an, in welche Zuständigkeit dies fällt. Der Bürgermeister erläutert, dass der Eigentümer des Knicks zuständig ist.

Frau Annkathrin Saß fragt erneut nach dem Sachstand zur Sanierung der Hauptstraße, da in der DLZ zwischenzeitlich ein Artikel erschienen ist. Der Bürgermeister verweist auf seine Mitteilungen unter TOP 3.

TOP 2. Niederschrift Nr. 6 der letzten Sitzung vom 14.11.2019

Gegen die Niederschrift Nr.6 vom 14.11.2019 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teil Folgendes mit:

• **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Auf der letzten Sitzung wurde der Auftrag für den Abriss des Gebäudes Hauptstraße 41 vergeben.

Aus der Gemeinde

- **Breitbandversorgung**
Der Ausbau des Glasfasernetzes innerhalb der Gemeinde wird bis Ende März abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Abnahme der Glasfasertrasse. Die Wege und Banketten werden mit der beauftragten Firma begutachtet. Entsprechende Mängel werden dokumentiert und nachgebessert. Das Einblasen des Glasfaserkabels in das Netz wird nach Fertigstellung des Ausbaugebiets erfolgen.
- **Austausch der Trafo-Station Wrohm/Neuenfähre**
Die SH-Netz hat den Austausch der Transformatorenstation im Bereich Neuenfähre beauftragt. Der Austausch erfolgt im Laufe des Jahres.
- **Homepage der Gemeinde Wrohm**
Die Erstellung der Homepage steht kurz vor der Vollendung. Der beauftragte Ausschuss hat mit Boyens Medien den Internetauftritt der Gemeinde entwickelt. Die Freigabe wird noch in dieser Woche erfolgen. Den Vereinen, Verbänden und auch den Gewerbetreibenden wird angeboten, sich auf der Homepage zu präsentieren. Ansprechpartner sind Ines Bajohr, Frank Reinecke, Meike Glüsing und Jens Lahren.
- **Neubaugelände auf dem Gelände der Hauptstraße 41**
Der Bürgermeister gibt zu dieser Thematik folgende Stellungnahmen:
 1. **Bebauung und Reservierung der Grundstücke**
Seitens der Gemeinde gibt es zurzeit lediglich einen Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung eines Wohnbaugebiets in der Hauptstraße 41. Weitere Planungen und Gespräche zur Gestaltung des Baugebiets mit dem beauftragten Planungsbüro hat es noch nicht gegeben. Es steht noch nicht fest, wie die Grundstücke aussehen, bebaut und erschlossen werden sollen. Ebenso steht noch nicht fest, wie hoch der zukünftige Quadratmeterpreis sein wird. Die Gemeinde wird sich nach Abriss des Gebäudes mit dem Planungsbüro zusammensetzen und die Frage der Überplanung klären
 2. **Abrissarbeiten**
Es hat aufgrund einer Anzeige am Donnerstag einen Behördenauflauf bei den Abrissarbeiten gegeben. Polizei, der Kreis Dithmarschen und die Berufsgenossenschaft haben die Arbeiten kontrolliert. Dabei hat es seitens des Kreises und der Polizei keine großen Beanstandungen gegeben. Die Berufsgenossenschaft hat einige Dinge beanstandet. Der beauftragte Unternehmer darf den Abriss in geplanter Weise fortführen.
- **Ausbau der Hauptstraße West**
Mit dem Planungsbüro Sass und Kollegen, dem Amt Eider, der Abwasserentsorgung Tellingstedt und der Gemeinde hat es ein erstes Abstimmungsgespräch zum Ausbau gegeben. Weitere Sitzungen werden noch folgen bis ein erster Entwurf vorliegt.
- **Multifunktionsgebäude auf dem Sportplatz**
Mit dem Architektenbüro DL Architekten aus Bredstedt, dem Amt Eider, dem MTV Wrohm und der Gemeinde hat es ein Treffen zur Umsetzung des Projektes gegeben. Dabei wurde ein erster Entwurf vorgestellt. Neben Änderungen wurde auch ein Zeitplan zur Genehmigung bei der unteren Aufsichtsbehörde und dem Förderungsantrag beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume besprochen.

TOP 4. Flächennutzungsplan 9. Änderung der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 9. Änderung für das Gebiet „südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5. Fördermittelantrag Errichtung eines neuen Wachgebäudes der Wasserwacht hier: Regionalbudget

Die AktivRegion Eider-Treene-Sorge hat ein Regionalbudget für das Jahr 2020 eingerichtet, welches für Maßnahmen genutzt werden kann, die einen Wert von 20.000 Euro nicht überschreiten. Die Maßnahme muss bis zum **15.11.2020 umgesetzt und abgerechnet** sein (Eingang Verwendungsnachweis, Rechnungen, Sachbericht etc.) und der Höchstbetrag von 20.000 Euro darf nicht überschritten werden, da ansonsten die bewilligten Mittel nicht mehr ausgezahlt werden. Es wird nur ein Projekt pro Projektträger gefördert.

Die Gemeinde Wrohm plant, ein neues Wachgebäude für die Wasserwacht zu errichten. Die Hütte ist neben der Abwicklung des Eintritts auch eine Schutzhütte für die Wasserwacht, die den Badebetrieb des Schwimmbades aufrechterhält.

Beschluss:

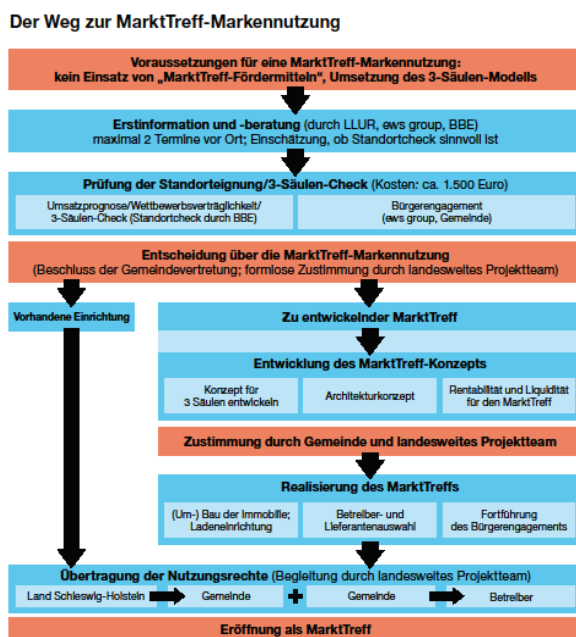
Die Gemeinde Wrohm wird ein neues Wachgebäude für die Wasserwacht errichten und für das Projekt Fördermittel aus dem Regionalbudget der Aktiv-Region beantragen. Den Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Wrohm.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.
 Die Haushaltsmittel werden 2020 bereitgestellt.

Stimmenverhältnis:
 einstimmig

**TOP 6. Weiterentwicklung des Top-Kauf zu einem Markttreff;
 Beschluss über die Durchführung eines Standortchecks**

Der Dorfladen in Wrohm bedarf einer dringenden Sanierung. Der Bürgermeister hat hierzu in der 3. KW im Rahmen einer Veranstaltung in Flintbek die Möglichkeiten einer Förderung besprochen. Eine Möglichkeit ist die Förderung über die Sanierung eines bestehenden Markttreffs. Um diese Mittel zu nutzen ist es erforderlich, den vorhandenen Dorfladen mit der Marke Markttreff zu versehen. Wie dieses erfolgen kann, ist in der nachstehenden Skizze aufgeführt.



Den Weg, den die Gemeinde dabei gehen muss, ist auf der linken Seite der Skizze ersichtlich. Als erster wichtiger Schritt ist die Prüfung der Standorteignung, ein sogenannter Standortcheck, durchzuführen. Das Land Schleswig-Holstein hat hierzu das Büro BBE aus Hamburg als Partner gewinnen können. Dieses Büro erstellt diesen Check im Auftrag der Gemeinde. Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.500 Euro. Die Mittel sind bereits im Haushalt der Gemeinde angemeldet.

Nach positivem Standortcheck werden die weiteren Schritte besprochen. Die Förderung kann auch vom Ladenbetreiber beantragt werden. Die Förderung ist bis 45 % bis zu 450.000 Euro möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Wrohm beschließt, die Möglichkeit zu nutzen, den vorhandenen Dorfläden mit der Marke Markttreff zu versehen.

Als erster Verfahrensschritt wird ein Standortcheck durchgeführt. Hierzu wird die Firma BBE aus Hamburg beauftragt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Städtebauförderung Tellingstedt

hier: Daseinsvorsorgekonzept

Die Gemeinde Tellingstedt ist 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes neu aufgenommen worden. Die Gemeinde Tellingstedt hat in diesem Rahmen ein Zukunftskonzept Daseinsvorsorge erarbeiten lassen.

Die Auswirkungen des demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels werden in Tellingstedt und den Umlandgemeinden zunehmend spürbar. Sie wirken in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens hinein und betreffen alle. Gemeinsam mit den Umlandgemeinden stellt sich Tellingstedt den sich daraus ergebenden Herausforderungen und hat unter der Beteiligung der Bevölkerung in Tellingstedt und Umgebung ein Konzept erarbeiten lassen, welches mit den Feststellungen für die Gemeinde Wrohm kurz vorgestellt wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Wrohm nimmt das erarbeitete Zukunftskonzept Daseinsvorsorge der Gemeinde Tellingstedt zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen angenommen.

TOP 8. Genehmigung eines zusätzlichen Stellvertreters des Wehrführers

Seitens der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm ist es beabsichtigt, eine neue Führungsstruktur in der Wehr aufzubauen. Es wird ein zusätzlicher Stellvertreterposten des Wehrführers angestrebt.

Diese Entscheidung soll auf der nächsten Jahreshauptversammlung am 06.03.2020 durch die Kameraden der Feuerwehr beschlossen werden.

Diese Entscheidung hat auch finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt, da der 2. stellvertretende Wehrführer ebenfalls eine Aufwandsentschädigung erhält.

Die Gemeindevertretung sollte im Falle einer neuen Führungsstruktur in der Wehr die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich der Entscheidung der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm am 06.03.2020, die entsprechenden Haushaltsmittel für einen weiteren Stellvertreterposten des Wehrführers bereitzustellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Wrohm für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.178.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.238.600 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | -59.800 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|--|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.192.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.203.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 466.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 360.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 250.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 800.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,32 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit sind keine Einwohner/innen oder andere Interessierte mehr anwesend. Der Beschluss wird daher nicht bekannt gegeben.

(Lahrsen)
Vorsitzender

(Herzberg)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)